

NNP v. 14.5.2013
Nebenklagenverteidiger RA Köcker

48-Jähriger benutzte Auto als Waffe

13 Monate Haft und zwei Monate Fahrverbot
wegen gefährlicher Körperverletzung

Das hatte sich der wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagte 48 Jahre alte Test- und Versuchsfahrer aus Villmar anders vorgestellt. Nach einer turbulenten Beweisaufnahme verurteilte ihn Strafrichter Harro Marschall von Bieberstein zu einer Freiheitsstrafe von 13 Monaten und einem Fahrverbot von zwei Monaten. Ohne Bewährung.

Limburg/Brechen. Rotzfrech waren die Entlastungszeugen, die den Angeklagten mit Macht entlasten wollten und nun selbst mit einem

Ton – um 30 Euro gebeten. Diese Aussagen könnten ein Handwerker, eine Frau, die im gleichen Unternehmen wie die Frau des Angeklagten arbeiten wollte, und auch deren Freund bezeugen, die zum Tatzeitpunkt auf der Rückbank seines Fahrzeugs gesessen hätten.

Während die verletzte Frau und zwei Bauarbeiter, die das Geschehen verfolgt hatten, die Version des Angeklagten nicht bestätigten, fuhren die vermeintlichen Entlastungszeugen schwere Geschütze auf und bestätigten die Aussagen des Angeklagten. Einer der Zeugen „knickte“ jedoch ein und revidierte seine

Verfahren wegen uneidlicher Falschaussage rechnen müssen. Selbst der Angeklagte hat auch in Zukunft die Staatsanwaltschaft zu fürchten, denn die Anklagebehörde erwägt, ein Verfahren wegen Anstiftung zur Falschaussage einzuleiten.

Ausgangspunkt des jetzigen Verfahrens war ein Angriff des Angeklagten mit seinem Kraftfahrzeug auf eine ehemalige Freundin. Die 30-Jährige war auf dem Bürgersteig im Ortskern von Brechen unterwegs. Gegen 8.15 Uhr hatte der Angeklagte seine Frau zu ihrem Arbeitsplatz gefahren. Als er beim Zurückfahren die 30-Jährige auf der

Aussage, als Richter Marschall von Bieberstein ankündigte, ihn verteidigen zu wollen. Alle drei Entlastungszeugen blieben jedoch dabei, dass der Angeklagte die Frau mit seinem Auto nicht berührt habe.

Mehrfach belästigt

Hintergrund der Tat war offenbar nicht das mutmaßlich beschädigte Schloss. Das Opfer berichtete von Einladungen in einen Swinger-Club gemeinsam mit der Frau des Angeklagten. Und sie sagte auch, der Angeklagte habe sie als Pornostar bezeichnet. Der Freund der Frau sagte, der Angeklagte habe sei-

gegenüberliegenden Straßenseite erkannte, fuhr er ihr mit quietschenden Reifen entgegen und berührte sie mit dem Auto auf dem Gehweg. Nun stieg er aus und schrie die Frau an, forderte ein Türschloss oder 30 Euro. Dieses Schloss, so sagte er, solle die Frau Monate vorher beschädigt haben.

„Ich habe die Frau nicht angefahren, ich habe sie mit dem Auto nicht berührt und ich würde ein Kraftfahrzeug niemals als Waffe benutzen“, sagte der Angeklagte. Er sei auch nicht auf den Gehweg gefahren, sondern er habe die Frau – zugegebenermaßen im lauten

ne Freundin mehrfach belästigt und Gerüchte in die Welt gesetzt.

Der Richter folgte dem Antrag von Staatsanwalt Pöhlting. Verteidiger Tobias Lechner hielt hingegen eine Geldstrafe wegen Nötigung für angemessen. Die Staatsanwaltschaft überprüfte nun eine mögliche Berufung gegen das Urteil, da der Anklagevertreter neben der gefährlichen Körperverletzung auch für einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr sowie eine Führerscheinsperre von einem Jahr gefordert hatte. Auch eine Berufung der Verteidigung ist nicht auszuschließen. bb